



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Internet: www.christine-lambrecht.de

Presseinformation

Lambrecht: „Antidiskriminierungs- gesetz schafft Gerechtigkeit“

Berlin/Viernheim, 17. Juni 2005 - Die Bergsträßer Bundestagsabgeordnete Christine Lambrecht (SPD) hat angesichts der abschließenden Lesung des Antidiskriminierungsgesetzes im Deutschen Bundestag die Wichtigkeit von gesetzlichen Regelungen gegen Diskriminierung im Zivil- und Arbeitsrecht bekräftigt. „Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erfahren aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Behinderung, Geschlecht, Religion bzw. Weltanschauung, sexueller Identität oder ihres Alters noch immer ungerechtfertigte Benachteiligungen“, so Christine Lambrecht. „Speziell Frauen sind von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Deshalb ist die Umsetzung der EU-Richtlinie eines Antidiskriminierungsgesetzes notwendig“.

Mit der Umsetzung von vier EU-Richtlinien in deutsches Recht werden die Rechte der Betroffenen gestärkt und Anschluss an die internationale Entwicklung eines Antidiskriminierungsrechts gefunden. Deutschland ist bei der Umsetzung entsprechender verpflichtender Regelungen im EU-Vergleich bisher Schlusslicht.

Kritik, insbesondere der Wirtschaft, die wahre Horrorszenarien von Klageflut, Arbeitsplatzbedrohung und unzumutbarer Bürokratie für Arbeitgeber zeichnet, erwiesen sich in der Gesamtbetrachtung als nicht zutreffend, betonte Lambrecht. „Im Arbeitsrecht gibt es schon seit Jahren mit dem § 611a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) eine Regelung, die Diskriminierungsschutz aufgrund des Merkmals Geschlecht vorsieht, ohne das es zu einem signifikanten Anstieg gerichtlicher Auseinandersetzungen geführt hätte. Darüber hinaus wurde das geltende Beschäftigtenschutzgesetz aufgegriffen und zwingende EU-Vorgaben systemgerecht umgesetzt“.



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Internet: www.christine-lambrecht.de

Presseinformation

Auch in Zukunft müsse niemand befürchten, sich durch vage Beschuldigungen, diskriminiert zu haben, vor Gericht rechtfertigen zu müssen. Der oder die Benachteiligte muss vielmehr durch entsprechende Beweise glaubhaft machen, dass diskriminiert wird. „Das ADG sieht somit eine Beweislastumkehr und nicht - wie von Opposition und Wirtschaft immer wieder unzutreffend behauptet - eine Beweislastumkehr vor“, so Christine Lambrecht.

„Mit dem ADG sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Tarifparteien aufgefordert, bereits im Vorfeld durch entsprechende Vereinbarungen eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt zu schaffen, damit Benachteiligungen verhindert werden können“, so Lambrecht weiter. „Wird tatsächlich diskriminiert, stärken wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Rücken“. Mit dem ADG könnten sich Betroffene in Zukunft wirkungsvoller gegen Diskriminierungen und sexuelle Belästigung zur Wehr setzen.

„Es geht im Kern um die gleichberechtigte Gewährleistung von Freiheits- und Teilhaberechten aller Menschen. Diese müssen in einer Demokratie gewährleistet sein“, so Christine Lambrecht.